

Prüfung der neuen Kosten- und Leistungsrechnung Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie (MeteoSchweiz)

Das Wesentliche in Kürze

Das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie (MeteoSchweiz) erbringt meteorologische und klimatologische Leistungen für die Öffentlichkeit. Das jährliche Budget beläuft sich auf knapp 120 Millionen Franken. Bei MeteoSchweiz sind rund 348 Personen beschäftigt. Auf Ersuchen des Generalsekretariats des Eidgenössischen Departements des Innern prüfte die Eidgenössische Finanzkontrolle die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) von MeteoSchweiz. Als Aufsichtsbehörde der Flugsicherungsdienste, zu denen auch der Flugwetterdienst von MeteoSchweiz zählt, stellte das Bundesamt für Zivilluftfahrt Mängel in der KLR fest und beschloss deshalb eine Senkung der verrechenbaren Kosten für den zivilen Flugwetterdienst. Daraufhin überarbeitete MeteoSchweiz ihre KLR.

Die von MeteoSchweiz betriebene Infrastruktur zur Erhebung und Analyse von meteorologischen und klimatologischen Daten dient verschiedenen Stakeholdern. Zwischen den verschiedenen Stakeholdern, zum Beispiel Nutzer des «Public Weather Services» oder des Flugwetterdienstes, gibt es auf technischer Ebene grosse Synergien.

Die KLR ist grundsätzlich klar und nachvollziehbar aufgebaut.

Problematische Expertenschätzungen zur Ermittlung der Vollkosten pro Produkt

MeteoSchweiz kann gemäss den gesetzlichen Grundlagen die erbrachten Leistungen entweder kostenlos oder gegen Gebühr erbringen. Die Abrechnung der von MeteoSchweiz mit ihren Instrumenten erbrachten Leistungen erfolgt je nach Kundengruppe nach unterschiedlichen Massstäben («Public Weather Service» – kostenlos, Flugwetterdienst – Vollkosten, kundenspezifische Leistungen – Vollkosten ohne Kosten der Messinstrumente).

Eine Expertengruppe aus Mitarbeitenden von MeteoSchweiz ermittelt die Verteilung der Kosten auf die Produkte mittels qualitativer Einschätzungen. Es handelt sich dabei um die Kosten der meteorologischen Messsysteme und für Facharbeiten. Die Expertenschätzungen sind beschrieben. Allerdings stellen sie kaum auf objektiv nachvollziehbare und messbare Kriterien ab. Als Grundlage für die vollkostenbasierte Abrechnung von Leistungen an Dritte ist diese Methode stets dem Vorwurf der Willkür ausgesetzt. Empfehlungen der «International Civil Air Organization» erwähnen schätzungs-basierte Kostenverteilungen für die Ermittlung der Kosten des Flugwetterdienstes. Die Kunden, denen die Leistungen zu Vollkosten abgerechnet werden, sollten demnach in den Prozess der schätzungs-basierten Kostenallokation einbezogen werden. Gemäss «Guide to Aeronautical Meteorological Services Cost» verzichten einige Länder sogar auf die Weiterverrechnung der Basis-Infrastruktur des nationalen Wetterdienstes an den Flugwetterdienst.